



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Oktober 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 321 Postulat Hartmann Armin und Mit. über eine Sistierung der Neuschätzungen / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Fabian Peter beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Armin Hartmann ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Armin Hartmann: Die Vereinfachung des Schätzungswesens ist seit Langem ein Thema. Mit dem bereits begonnenen Projekt LuVal zur Vereinfachung des Schätzungswesens befinden wir uns auf einem guten Weg. Es liegen bereits erste Skizzen vor, wie das neue Schätzungsgesetz aussehen könnte. Fakt ist, dass sich das neue Schätzungsverfahren vom heutigen wesentlich unterscheiden wird. Nur so können aber die angestrebten Stelleneinsparungen auch realisiert werden. Die Neuschätzung wird von den Eigentümern als eine Belastung empfunden. Nicht selten wird der Rechtsweg beschritten, was für die Eigentümer belastend ist. Was passiert nun aber, wenn die Schätzungen weitergeführt werden, obwohl ein neues Schätzungsverfahren geplant ist? Die Betroffenen gehen davon aus, dass es nach kaum erfolgter Schätzung zu einer erneuten Schätzung kommt. Dieses Vorgehen wird auf Unverständnis stossen und ist zudem teuer. Ich bin mit der Regierung nicht einverstanden, dass bei einem Verzicht auf die Schätzungen Steuersubstrat verloren geht. Ein langjähriger Schätzer hat mir erklärt, dass im Durchschnitt bei Neuschätzungen nicht die gleiche Höhe des Eigenmietwerts erzielt werde, wie wenn eine alte Schätzung mit der Mietwertverordnung hochgerechnet werde. In diesem Fall geht zumindest bei der Einkommenssteuer kein Steuersubstrat verloren. Durch den budgetlosen Zustand ist es zu Verzögerungen im Projekt LuVal gekommen. Es wäre daher heikel, die Neuschätzungen sofort zu sistieren. Deshalb bin ich mit der teilweisen Erheblicherklärung meines Postulats einverstanden. Die Sistierung soll also nicht sofort erfolgen, aber dennoch deutlich vor Inkrafttreten des neuen Schätzungsgesetzes.

Fabian Peter: Eine Mehrheit der FDP-Fraktion beantragt, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Die FDP begrüsst einfache, günstige und rasche Verfahren. Das neue Verfahren soll möglichst bald eingeführt werden können. Eine Sistierung oder Aufhebung der Neuschätzung hätte aber Steuerausfälle zur Folge, was wir nicht verantworten können. Aus diesem Grund beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung.

Michael Töngi: Ich verstehe den Sinn dieses Postulats nicht. Der Vorstoss verlangt, dass bis zur Einführung des neuen Schätzungswesens auf Neuschätzungen verzichtet wird. Auch eine teilweise Erheblicherklärung macht keinen Sinn, man kann doch nicht einfach das neue Verfahren anwenden, bevor überhaupt darüber befunden worden ist. Die Neuschätzungen ergeben einen höheren Katasterwert und somit höhere Steuern; darauf will man einfach verzichten. Das wäre etwa so, als würde der Bund ein neues Mietrecht planen, und in der Zwischenzeit liesse der Mieterverband keine Mieterhöhungen zu. Ich verstehe die Haltung von Armin Hartmann nicht. Es handelt sich hier um ein laufendes Verfahren, das

weitergeführt und wie üblich nach dem Inkrafttreten angepasst werden soll. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Claudia Huser Barmettler: Es gibt keinen Grund, warum die Schätzungen sistiert werden sollten. Die anfallende Arbeit kann so kontinuierlich abgearbeitet werden, was ebenfalls im Sinn der SVP sein sollte. Ansonsten staut sich die Arbeit bis zur Einführung des neuen Gesetzes einfach an. Ich kann die im Postulat erwähnte Ungleichbehandlung nach der Einführung des neuen Gesetzes nicht nachvollziehen. Mit dem neuen Gesetz sollen eine neue Methode und ein einfacherer Prozess eingeführt werden und nicht eine andere Bewertung. Zudem müssen auch die Schätzungswerte ins richtige Licht gerückt werden, obwohl sich die Liegenschaftseigentümer nach einer Neuschätzung oft darüber beklagen. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Michael Ledergerber: Bei diesem Postulat geht es nicht um das neue Verfahren, sondern nur um die Sistierung von Neuschätzungen. Beim aktuellen Neuschätzungsbeschluss werden lediglich Objekte neu geschätzt, bei denen es gesetzlich zwingend ist. Die Neuschätzungen im alten Recht werden über das Jahr 2020 hinaus im neuen Recht längere Zeit ihre Gültigkeit haben. So werden Doppelspurigkeiten und sicher auch ein zusätzlicher Aufwand vermieden. Daher werden auch keine höheren Kosten generiert. Bei den Eigentümern kommt es dadurch zu keiner Verwirrung. Bis ein neues Recht in Kraft tritt, braucht es seine Zeit. Während dieser Zeit kann doch nicht einfach die Arbeit eingestellt werden. Der Regierungsrat hat in seiner Begründung einen klaren Plan bezüglich der Überführung in das neue Schätzungsrecht aufgezeigt, unter anderem dass die Neuschätzungen, welche im Zeitraum 2017 bis 2020 durchgeführt werden, auch im neuen Recht über das Jahr 2020 hinaus noch längere Zeit Gültigkeit haben. Für uns ist die Forderung des Postulanten nicht nachvollziehbar. Daher lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

Franz Bucher: Die CVP-Fraktion erachtet die Begründung der Regierung als schlüssig. Es besteht keine Gefahr, dass nach einer alten Methode geschätzt wird, sondern die heutige Gesetzgebung kommt zum Zug. Es werden nur Gebäude geschätzt, deren Schätzung mehr als 15 Jahre zurückliegt. Bei Gewerbe- und Industrieobjekten, Wohn- und Geschäftshäusern und landwirtschaftlichen Grundstücken kommt es nur zu einer Schätzung, wenn diese mehr als 20 Jahre zurückliegt. Dieses Vorgehen muss zwingend eingehalten werden. Für die CVP ist es klar, dass keine Neuschätzungen vorgenommen werden, um damit höhere Steuereinnahmen zu generieren, sondern um die Gesetzgebung einzuhalten. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Armin Hartmann: Der Steuerwert bleibt nach einer Schätzung nicht automatisch gleich hoch. Eine Konferenz zwischen den Kantonen bestimmt, welcher Kanton wie schätzt. Je nach Ergebnis wird die Liegenschaft im anderen Kanton entsprechend erfasst. Jeder, der eine Liegenschaft in einem anderen Kanton besitzt, kennt das. Es gibt immer eine Differenz zwischen dem Wert der Schätzung und dem Erfassungstarif.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Das Projekt LuVal läuft gut. Wir wollen das neue Schätzungsverfahren wesentlich vereinfachen. Die steuerliche Ergiebigkeit soll gleich hoch bleiben. Im Einzelfall kann aber der Wert einer Liegenschaft etwas höher oder tiefer ausfallen. Das aktuelle Schätzungsgesetz ist seit Jahren in Kraft. Bei einer Steuergesetzrevision können wir auch nicht plötzlich darauf verzichten, Steuern zu erheben. Die Liegenschaften werden etwa alle 15 Jahre geschätzt. Wenn wir die Schätzungen sistieren müssten, könnten wir den Rückstand gar nicht mehr aufholen. Die alten Schätzungen gelten weiter, denn wir können nicht innerhalb eines Jahres den gesamten Gebäudebestand neu schätzen, selbst mit dem neuen, vereinfachten Verfahren nicht. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 56 zu 46 Stimmen ab.